Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4828**

16. Wahlperiode 26. 03. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3340 –

Für eine wirksame Bleiberechtsregelung für langjährig in Deutschland geduldete Personen

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betont in ihrem Antrag auf Drucksache 16/3340, dass nur eine großzügig bemessene Bleiberechtsregelung zum politisch beabsichtigten Abbau der Kettenduldungen beitragen könne. Daher soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzesvorschlag für eine wirksame Bleiberechtsregelung für langjährig in Deutschland geduldete Personen vorzulegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/3340 abzulehnen.

Berlin, den 7. März 2007

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Rüdiger Veit
Berichterstatter

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Rüdiger Veit, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Ulla Jelpke und Josef Philip Winkler

I. Zum Verfahren

1. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/3340** wurde in der 70. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. November 2006 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 43. Sitzung am 7. März 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 29. Sitzung am 7. März 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 29. Sitzung am 7. März 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/3340 in seiner 33. Sitzung am 7. März 2007 abschließend beraten.

Als Ergebnis der Beratungen wurde der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

II. Zur Begründung

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legt dar, dass bis heute die Praxis der Kettenduldungen fortbestehe. Zudem sei die bisherige Handhabung des Bleiberechts in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich und solle vereinheitlicht werden. Dabei sollten für ein Bleiberecht keine unverhältnismäßig hohen Anforderungen an die Erfüllung von Mitwirkungspflichten oder die Deutschkenntnisse der Betroffenen gestellt werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** setzt sich ebenfalls für eine umfassende Bleiberechtsregelung ein. Der Antrag sei aber veraltet. Zudem bleibe er weit hinter den Forderungen der Bewegung für ein Bleiberecht und dem sich abzeichnenden Kompromiss der großen Koalition zurück. Daher lehne die Fraktion DIE LINKE. den Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** begrüßt, dass mit dem Antrag eine bundeseinheitliche Regelung für das Bleiberecht gefordert werde. Wichtig für die Gewährung eines Bleiberechts sei aber, dass die betroffenen Menschen in die Gesellschaft integriert seien. Dafür seien hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache eine Grundvoraussetzung. Zudem müssten für ein Bleiberecht die Mitwirkungspflichten erfüllt werden. Da diese Punkte in dem Antrag nicht hinreichend berücksichtigt würden, enthalte sich die Fraktion der FDP der Stimme.

Auch die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU** und **SPD** heben hervor, dass eine Bleiberechtsregelung nur dann gerecht sein könne, wenn gleichzeitig die Erfüllung der Mitwirkungspflichten und ausreichende Deutschkenntnisse als Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration gefordert werden. Da dies in dem Antrag auf Drucksache 16/3340 nicht vorgesehen sei, stimmten die Koalitionsfraktionen gegen den Antrag.

Berlin, den 7. März 2007

Reinhard Grindel Berichterstatter	**Rüdiger Veit** Berichterstatter	**Hartfrid Wolff (Rems-Murr)** Berichterstatter
Ulla Jelpke Berichterstatterin	**Josef Philip Winkler** Berichterstatter	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333